

haftigkeit ihrer Mache versehen können, wie eine Madonna; wir bewundern die Kunst, nicht die Vögel oder Trauben, die Herrschaft des Menschen über die Materie, nicht die selige Jungfrau, an deren Existenz wir vielleicht gar nicht glauben.

Jene veredelnde Empfindung giebt aber auch Makart's Wert jedem Verständigen, und daher allein schon wäre es abgeschmackt, über seine oder unzähliger Anderer Immoralität ein frömmelndes Entsetzen zu produciren, das allemal nur durch die heuchlerische Sorge um das Seelenheil des lieben Nächsten motivirt wird, als ob sich dieser nicht abwenden könnte, wenn es ihn verlegt. Trifft man doch keinen Menschen, der sagte: mich ärgert's, sondern immer nur solche, die da behaupten, es müsse Andern Aergerniß geben!

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Der Gesetzentwurf über den Unterstützungswohnitz ist, wie wir schon meldeten, von Preußen dem Bundesrath in einer umgearbeiteten Gestalt vorgelegt worden, nachdem der früher von ihm eingebrachte Entwurf bei einer Anzahl Kleinstaaten, darunter auch bei den Hansestädten, soviel unbegründeten Schrecken erregt hatte. Die zweite veränderte Auflage wird Niemand mehr in Angst versetzen. Sie stellt nicht ein geregeltes gleiches Heimathrecht in den norddeutschen Bundesstaaten her, sondern beschränkt sich die nebensächliche Frage zu ordnen, wie sich die Bundesstaaten unter einander im Fall gewährten Armenbestandes verhalten sollen. Wenn diese Vorlage dem Reichstag übergeben wird, ist es dessen Aufgabe, ihr wieder einen lebendigen Inhalt zu geben, und gelangt sie dann an den Bundesrath zurück, so wird hoffentlich die preussische Regierung ihr Botum in die Waagschale werfen und in Norddeutschland die Einführung einer kurzfristigen Wohnitz-erwerbung durchsetzen.

Die Aufhebung der Portofreiheiten, die durch das Bundesgesetz vom 5. Juni d. J. angeordnet wird, trifft auch die Eisenbahn-Gesellschaften in ziemlich umfassendem Maß, da viele, ja die meisten derselben bisher in dieser Beziehung bedeutende Begünstigungen genossen, die zum Theil wegfallen, zum Theil durch Entschädigung abgelöst werden sollen. Die Eisenbahn-Gesellschaften, denen die Portofreiheit für ihre dienstlichen Sendungen vertragsmäßig zugestanden ist und welche deshalb Entschädigung zu beanspruchen haben, sind in Sachsen die Löbau-Zittauer, Großenhain-Priestewitzer, Greiz-Brunner und die Leipzig-Dresdener Bahn. Der Borna-Rieritzscher und der Gohnditz-Geraer Eisenbahn-Gesellschaft ist eine Zulassung über die portofreie Beförderung dienstlicher Postsendungen nicht erteilt worden. Die Portofreiheit des Deutschen Eisenbahn-Vereins beruht ebenfalls auf einem Privatrechtstitel, so daß ihre Aufhebung nur unter Gewährung einer Entschädigung erfolgen kann. Die Entschädigung für Aufhebung der Portofreiheit soll in der Art erfolgen, daß den betreffenden Gesellschaften das verauslagte Porto am Jahres-schluß rückvergütet wird, späterhin wird wohl eine definitive Ab-lösung durch Zahlung einer entsprechenden Abfindungssumme erfolgen.

Als der Oberbürgermeister Seidel in Berlin den König bei der Einweihung der neuen Thomaskirche empfing, redete er u. a. auch Folgendes: „Der Geist, in welchem in vielen Kirchen Berlins gepredigt wird, ist nicht ein solcher, welcher dem Bildungsgrade der Bevölkerung entspricht. Das hat wieder die stattgehabte Provinzialsynode deutlich bewiesen. Möge dieser Geist nicht in das neue Gotteshaus einziehen.“ Der König soll in seiner Erwiderung diese Bemerkung ignorirt haben.

Dem Ministerium in Bayern wird von den ultramontanen Zeitungen angekündigt, daß die „Patrioten“ in der Kammer wie ein Mann zusammenstehen und daß keine Speculation so gründlich Fiasco machen werde, wie die auf die Uneinigkeit im patriotischen Lager; nicht ein Mann von den Achtzigigen werde wanken. Als Vorläufer dient der Sturm gegen Hohenlohe.

Der „Reveil“, das bekannte Organ der Unversöhnlichen, hatte die Ruhe der Festzeit mit der Sensationsnachricht unterbrechen zu müssen geglaubt, daß in der französischen Armee eine geheime republikanisch-socialistische Gesellschaft entdeckt worden sei und daß in Folge dessen umfassende Verhaftungen vorgenommen seien. Von der „Patrie“ wird dies Gerücht inzwischen als eine Erfindung bezeichnet.

Die „Magdeb. Ztg.“ schreibt: In Brüssel ist ein Pamphlet: „Français au Rhin!“ erschienen, welches dem Kaiser Napoleon eben so sehr schmeichelt wie droht, um ihn zum Kriege gegen Deutschland zu bestimmen. Die Schrift dürfte aber ihren Zweck schon deshalb verfehlen, weil sie mindestens drei Jahre zu spät kommt. Der günstige Augenblick, die Eroberung des Rheins wenigstens zu versuchen, war vielleicht im Jahre 1866 gekommen, als Oesterreich sein Aeußerstes aufbot, um die Vorherrschaft in Deutschland zu behaupten, und in der am 12. Juni 1866 mit Frankreich eingegangenen geheimen Abmachung Venetien abgetreten, sich dafür Schlesiens ausbedungen und Frankreich den Rhein als Entschädigung in Aussicht gestellt hatte. Nur wurde der so schön ausgedachte Plan zu nicht geringem Erstaunen durch den

alsbald folgenden siebentägigen Krieg und die Schlacht von Sadowa grausam vereitelt. Die französischen Chauvinisten verrathen noch gegenwärtig darüber einen sehr komischen Zorn, daß das noch gegenwärtig darüber einen sehr komischen Zorn, daß das Sadowa des 3. Juli nicht ein französischer, sondern ein preussischer Sieg war, daß Oesterreich zwar nach dieser Niederlage die bewaffnete Intervention Frankreichs anrief, Kaiser Napoleon es aber nicht für gerathen hielt, seine Bataillone zum Rheinübergange in Bewegung zu setzen. Allein heute lediglich durch die inneren Zustände Frankreichs bewogen und ohne jede äußere Veranlassung an das Versäumte zu erinnern und einen Krieg um den Rhein zu verlangen, möchte ein eitles Mühen und eine große Thorheit zugleich sein. Alle besonnenen Franzosen haben sich längst an die in Deutschland vorgegangenen Veränderungen gewöhnt und eingesehen, daß der Norddeutsche Bund keine Bedrohung seiner Nachbarn bedeutet; und Kaiser Napoleon hat das allein Richtige erkannt, wenn er in seiner jüngsten Thronrede es aussprach, daß Fürsten und Völker den Frieden wünschen.

* Leipzig, 29. December. Wie wir hören, hat Se. Majestät der König den Präsidenten des hiesigen Schwurgerichts, Herrn Oberappellationsrath von Criegern zu Dresden, mit dem Ritterkreuz vom Civilverdienstorden ausgezeichnet. — Ueber die Thätigkeit der Geschwornengerichte innerhalb des dritten Quartals hören wir Folgendes. Es sind überhaupt 33 Untersuchungen gegen 46 Angeklagte zur Aburtheilung vor die Geschwornen gekommen. Von diesen 46 Personen sind 7 freigesprochen und 39 verurtheilt worden, und zwar 21 zu Zuchthaus-, 13 zu Arbeitshaus- und 5 zu Gefängnißstrafen. Die Gesamtsumme dieser Freiheitsstrafen beziffert sich auf ca. 112 Jahre.

* Leipzig, 29. December. Die Befürchtungen, daß der so bedeutende Schneefall am vorgestrigen und gestrigen Tage auf das Eisenbahnverkehrsweesen möge störend eingewirkt und das regelmäßige Eintreffen der Züge werde verhindert haben, haben sich wenigstens hierorts als unbegründet erwiesen. Gänzlich zurückgehalten haben Schnee und Schneewehen nicht einen Zug bei den hier einmündenden Bahnen und auch die Verspätigungen, welche verschiedne Bahnzüge durch die Schneemassen erfahren, sind nur unerheblich, doch war man genöthigt, wie z. B. gestern Abend auf der Dresdner Bahn, bei einzelnen Zügen zum besseren Fortkommen sich doppelter Maschinen zu bedienen. An den Bahnstellen, wo man Hemmungen durch Anhäufung des Schnees erwarten durfte, waren rechtzeitig die erforderlichen Arbeiten zur Beseitigung der Hindernisse vorgenommen worden.

* Leipzig, 29. December. Wie uns mitgetheilt wird, ist der Ertrag des diesjährigen Bazars hinsichtlich des Besuchs ein befriedigender und der für die Christbescheerung für arme würdige Kinder ausfallende Theil ein solcher gewesen, daß beim definitiven Abschluß des Rechnungswerkes auf eine ziemlich reichhaltige Zahl Kinder, vielleicht 60 bis 70, wird Rücksicht genommen werden können. Die Bescheerung selbst wird in dem ersten Viertel des Januar stattfinden.

* Leipzig, 29. December. Das Kömmler'sche Cyklorama, welches im großen Saale der Buchhändlerbörse seit einigen Tagen ausgestellt ist, erfreut sich eines immer zahlreicheren Besuchs. Ein Schaustück solchen Gehaltes ist wohl zu den Seltenheiten zu rechnen, nicht allein hinsichtlich der glücklichen Wahl der Partien, welche dem Zuschauer vorgeführt werden, sondern auch bezüglich der ausgezeichneten Ausführung der Bilder selbst, die den all-gemeinsten Beifall erwecken. Da der Aufenthalt nur von kurzer Dauer sein wird, so möge hierdurch nochmals auf das Belohnende des Besuchs des Kömmler'schen Cyklorama's aufmerksam gemacht werden.

* Leipzig, 29. December. In der gestrigen Schöffengerichtssitzung wurde der Schriftsetzer Theodor Hermann E. von hier, 26 Jahre alt, welcher in den letzten Monaten von verschiedenen Plätzen und aus offenen Räumlichkeiten, wie Höfen, Hausfluren u., eine Mehrzahl Gegenstände, als Eimer, Waschwannen, darunter einen Kinderwagen im Werthe von 4 Thlr., und zuletzt am 23. v. M. aus einer verschlossenen Kellerabtheilung eines auf der Poststraße belegenen Hausgrundstückes einen Kübel Butter im Werthe von 15 Thlr. 2 Ngr. 5 Pf. nach gewaltsamer Erbrechung dieses Behältnisses entwendet hatte, wegen einfachen und ausgezeichneten Diebstahls zu Arbeitshausstrafe in der Dauer eines Jahres verurtheilt. Vorsitz, Anklage und Vertheidigung waren durch die Herren Gerichtsrath Dr. von Buttlar, Assessor Schwabe und Advocat Dr. Erdmann vertreten.

— Der Commandeur der 1. Cavallerie-Brigade Generalmajor Graf zur Lippe ist zum Commandeur der Cavallerie-Division, der Commandeur des 2. Reiter-Regiments Oberst Senfft von Pilsach zum Commandeur der 2. Cavallerie-Brigade, der Commandeur des Garde-Reiter-Regiments Oberst Krug von Nidda zum Commandeur der 1. Cavallerie-Brigade, der Chef des Generalstabes Oberst von Carlowitz zum Commandeur des Garde-Reiter-Regiments, der Oberstlieutenant von Besswitz im Generalstabe zum Chef desselben und der Commandeur des ersten Reiter-Regiments Major v. Sahr zum Oberstlieutenant ernannt, der Major Genthe des 2. Ulanen-Regiments unter Stellung